



82

**TELEGRAMM**  
(Nichtzutreffendes streichen)

BSTU  
000086

EINGANG AUSGANG

Dringlichkeit \_\_\_\_\_ GKS GVS WS \_\_\_\_\_

Absender: BVfS Erfurt Abteilung IX

Empfänger: MfS Berlin Hauptabteilung IX/AKG/AW und ZKG/AKG

Erfurt 24. 9. 1986

Erstmeldung/Fahndung

1.01 122/86

1.02 [REDACTED]

1.03 [REDACTED]

1.04 [REDACTED] 60 [REDACTED] in [REDACTED]

1.05 entfällt

1.06 10. Klasse POS

1.07 1/3

1.08 Klempner

1.09 Klempner

1.10 VE [REDACTED] 1.6. Beußen

1.11 HW: [REDACTED] Kr. Eisenach  
NW: [REDACTED] Stendal, [REDACTED]

1.12 DDR

1.13 deutsch

1.14 ledig

1.15 bis 1.17 nicht bekannt

1.18 ADMV

1.19 bis 1.21 nicht bekannt

1.22 Grenztruppen der DDR (Raum Potsdam) bis Frühjahr 1985

1.23 noch nicht bekannt

2.1. Einleitung EV am 12. 9. 1986 durch BDVP Erfurt - K -  
Dez. II, K II Gotha  
übernommen durch MfS am 22. 9. 1986

2.2. § 213 (1 + 3) 5 StGB

2.3. Ermittlungen der DVP

2.4. entfällt

2.5. HB vom 15. 9. 1986 - wie Einleitung -

2.6. und 2.7. entfällt

2.8. wird nachgemeldet

Durchführende/Verdachtstellen: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Erzeugendes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_





85

BStU

000087

2

Am 9. 9. 1986 wurde der DVF durch eine Vermisstenanzeige der

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1953 in [REDACTED]

der Ehefrau des

L i e b e k e , Rainer  
PKZ: 11 09 51 4 1642 5 in Gotha  
wh. gewesen in 5800 Gotha, [REDACTED]  
Taxifahrer im VEB Kraftverkehr Erfurt  
10. Klasse POS  
Beruf: Kfz.-Schlosser  
Mitglied des ADMV  
I/71 - II/72 NVA, GWD, Kraftfahrer  
1 Kind, [REDACTED]

bekannt, daß dieser, ebenso wie der mit ihm befreundete [REDACTED],  
am 29. 1986 letztmalig in Gotha gesehen wurde. Sie verließen den Wohn-  
ort unter dem Vorwand, wegen gemeinsamer Motorradrennsportinteressen  
nach Karl-Marx-Stadt fahren zu wollen.

Liebeke war als Lizenz- und [REDACTED] als Ausweisfahrer aktiv im ADMV  
tätig.

Wie [REDACTED] bei ihrer Anzeige mitteilte, erhielt sie am 5. 9.  
1986 von der BRD-Bürgerin

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1957 in [REDACTED]

wh. [REDACTED]

zu der ein mehrjähriger telefonischer Kontakt besteht, einen Anruf,  
in dem die [REDACTED] informierte, der [REDACTED] sei nach einem ungesetzlichen  
Grenzübertritt in Berlin(West) und Rainer sei bei dem Versuch, ungeset-  
zlich nach Berlin(West) zu gelangen, während des schwimmens abge-  
trieben worden. Die Amis und Engländer sowie eine Rechtsanwältin seien  
bereits eingeschaltet.

Inoffizielle Überprüfungen und darauffolgende Untersuchungen der Krimi-  
nalpolizei ergaben, daß [REDACTED] am 3. 9. 1986 im Raum Groß Glienicke,  
wo er seinen Grundwehrdienst bis 1985 bei den Grenztruppen der DDR ver-  
sehen hatte, widerrechtlich die Staatsgrenze der DDR passierte, nach





84

BStU  
000088      3

Berlin(West) gelangte und sich seit dem 12. 9. 1986 in der BRD bei dem Ehepaar [REDACTED] aufhält, das den Beschuldigten bei Rennveranstaltungen in sozialistischen Ausland bekannt geworden war.

Nach seinen bei Telefonaten mit Angehörigen des Rainer Liebeke in Gotha gemachten Angaben überwand [REDACTED] die Staatsgrenze bei Groß Glienicke schwimmend, wobei Rainer Liebeke beteiligt gewesen war. Liebeke sei jedoch beim Versuch, die Staatsgrenze schwimmend zu passieren, abgetrieben worden und nicht nach Berlin(West) gelangt. Es ist bekannt, daß Rainer Liebeke infolge einer Schlüsselbeinfraktur arbeitsunfähig geschrieben war.

Am 12. 9. 1986 gegen 18.00 Uhr wurde durch Angehörige der Grenztruppen der DDR im Sacrower See bei Groß Glienicke die Leiche des Liebeke festgestellt und gegen 22.30 Uhr erfolgte die Identifizierung desselben.

Die Übernahme der Verfahren erfolgte, um durch eine umfassende Aufklärung des Sachverhaltes, insbesondere des Todesfalles von Liebeke, gegenüber evtl. Provokationen des Gegners vorbereitet zu sein. Die Zielstellung der weiteren Bearbeitung beinhaltet weiterhin die Aufklärung der Täterpersönlichkeiten, Motive sowie Planung und Vorbereitung des Verhabens.

Das ebenfalls von der DVP übernommene Ermittlungsverfahren wegen § 213 (1 + 3) 5 (4) StGB gegen Rainer Liebeke wird nach Erhalt der offiziellen Unterlagen über dessen Tod engültig eingestellt.